



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Staatskanzlei
Chorherrengasse 17, 1701 Freiburg

Chancellerie d'Etat CHA
Staatskanzlei SK

Chorherrengasse 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 10 45, F +41 26 305 10 48
www.fr.ch/sk

An die konsultierten Institutionen
und Organisationen
(gemäss beiliegendem Verzeichnis)

Direkt: +41 26 305 10 40
E-Mail: chancellerie@fr.ch

Freiburg, 8. März 2013

Gesetzesvorentwurf zur Abschaffung der Beschwerde an den Staatsrat in Personalangelegenheiten – Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der beiliegende Vorentwurf schlägt vor, die Beschwerde an den Staatsrat in Personalangelegenheiten abzuschaffen und in diesem Bereich wie in der übrigen Gesetzgebung das ordentliche System der Beschwerde an das Kantonsgericht anzuwenden.

Das Verfahren vor dem Kantonsgericht wäre wie bei den privatrechtlichen Arbeitsstreitigkeiten bis zu einem Streitwert von 30'000 Franken kostenlos.

Der Staatsrat wäre weiterhin zuständig, die Personen, die er selbst angestellt hat, vorläufig vom Dienst zu entheben oder sie zu entlassen sowie zu entscheiden, wenn eine Behörde es ablehnt, der Stellungnahme des Amtes für Personal und Organisation (POA) zu folgen.

Diese Änderung geht auf eine Initiative der Staatskanzlei zurück, die heute für die Instruktion der Beschwerden an den Staatsrat zuständig ist; die Unterlagen sind nach Anhörung des POA vom Amt für Gesetzgebung ausgearbeitet worden. Die beiliegenden Vernehmlassungsunterlagen können auch auf der Website der Staatskanzlei heruntergeladen werden (www.fr.ch/vernehmlassungen).

Lassen Sie Ihre Stellungnahme bitte **bis zum 8. Juni 2013** dem Amt für Gesetzgebung zukommen, wenn immer möglich auch in elektronischer Form (sleg@fr.ch).

Ich danke Ihnen für Ihre Zusammenarbeit und grüsse Sie freundlich

Danielle Gagnaux-Morel
Staatskanzlerin

Beilagen

Verzeichnis der konsultierten Institutionen und Organisationen
Gesetzesentwurf
Erläuternder Bericht